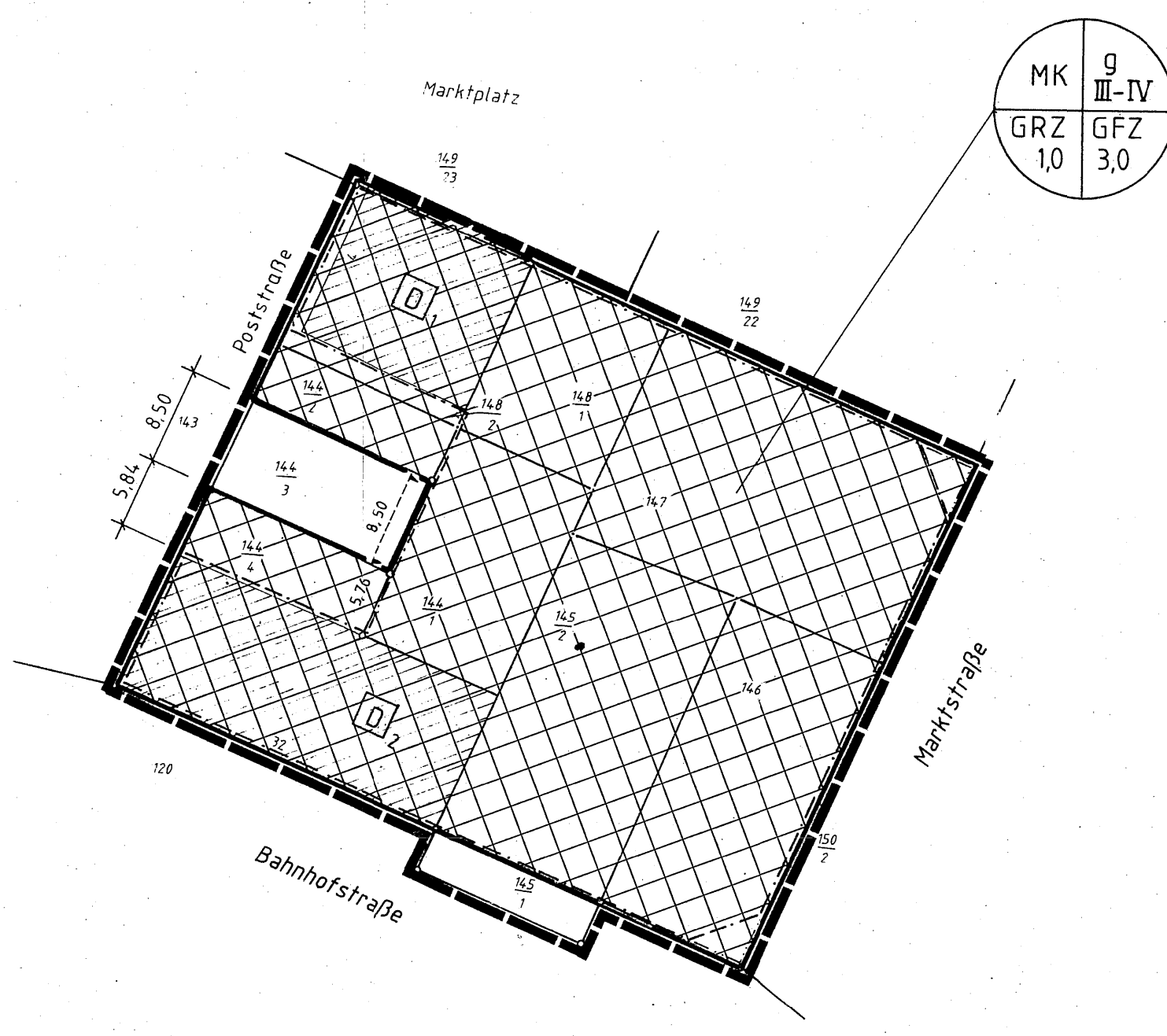
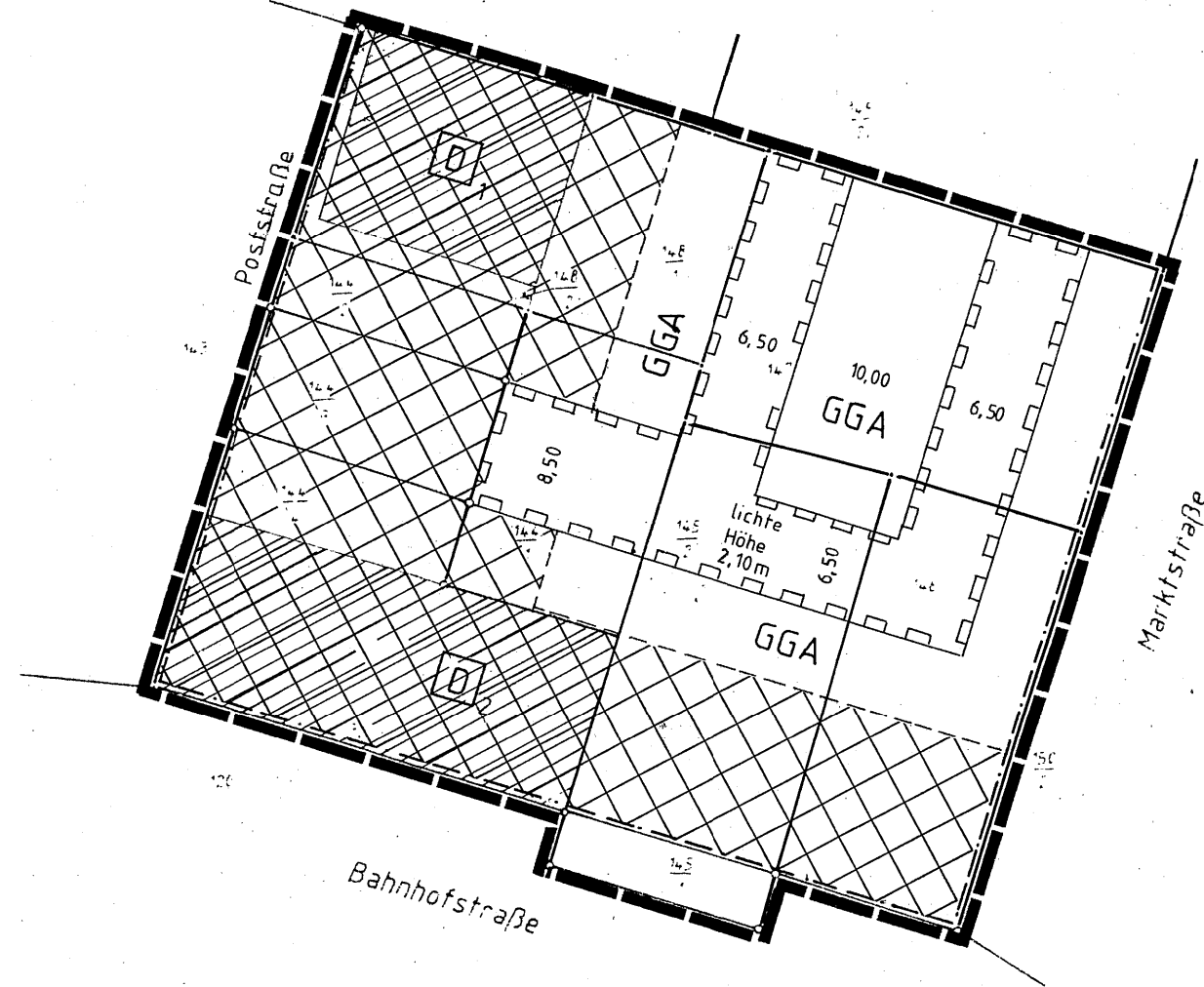


BEBAUUNGSPLAN NR. 29

Maßstab 1:500

12. Änderung



Kellergeschoss

Erdgeschoss

Verfahrensschlußvermerk

Die geänderte Planzeichnung ist neben den rechtswirksam bestehenden Planzeichnungen Bestandteil der Satzung. Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

Planzeichen	Darstellung	verwendet
1. Art der baulichen Nutzung	Wohnbauflächen Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Gemischte Bauflächen Dortgebiete Mischgebiete Kerngebiete Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiete Industriegebiete Sonderbauflächen Sondergebiete, die der Erholung dienen	Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchliche Zwecke Sonderbauten Platz Gesundheitlicher Zwecke Sportplätze Feuerwehr
Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der Flächen, die von Geh- und Fahrlinien sowie von Anlagen des öffentlichen Verkehrs (Tiefgaragebestände) abzugrenzen sind Flächen für Aufsichtungen, Abgrabungen und Stützmauern	Bahnverkehr Straßenverkehr Sonderstraßen Ruhender Verkehr Bahnhöfe Überörtliche Wege Flugplätze Segelfluggelände
2. Maß der baulichen Nutzung	Geschosshöhezahl Geschosshöhe Baumassenzahl Baumasse Grundflächenzahl Grundfläche Zahl der Vollgeschosse Höhe baulicher Anlagen m über einem Bezugspunkt	1-4 1-10 1-10 1-10 1-10 1-10 1-10 1-10 1-10 1-10
3. Bauweise, Bauformen, Baugrenzen	Offene Bauweise Ein- und Doppelhäuser zulässig Doppelhäuser zulässig Hauptgruppen zulässig Einzel- und Doppelhäuser zulässig Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze	Einzelhäuser Doppelhäuser Hauptgruppen Einzel- und Doppelhäuser Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schule Kirchen und kirchliche Zwecke Sonderbauten Platz Gesundheitlicher Zwecke Sportplätze Feuerwehr	
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	Straßenverkehr Sonderstraßen Ruhender Verkehr Bahnhöfe Überörtliche Wege Flugplätze Segelfluggelände	
6. Verkehrsflächen	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß in der Fläche Ein- und Ausfahrt	
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwässern und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	Zweckbestimmung Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abwasser Abfall Ablagerung	
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	oberirdisch unterirdisch	
9. Grünflächen	Parkplätze Dauergrünanlagen Zwischenplätze Spielplätze Freizeitanlagen Sportplätze Spielplätze	
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Wasserflächen Zweckbestimmung B Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft Zweckbestimmung z B Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzung Zweckbestimmung z B Schutzgebiete für Grund- und Quellwasserentnahme Schutzgebiete für Oberflächenwasser Zweckbestimmung z B Schutzgebiete für Grund- und Quellwasserentnahme Schutzgebiete für Oberflächenwasser Zweckbestimmung z B Schutzgebiete für Grund- und Quellwasserentnahme Schutzgebiete für Oberflächenwasser	
11. Flächen für Aufsichtungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für Aufsichtungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Zweckbestimmung B Erholungsgebiet	
13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Umgrenzung von Flächen mit Bäumen und Sträuchern Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzsystemen im Sinne des Naturschutzrechts Schutzgebiete und Schutzobjekte Naturschutzgebiet Naturpark Landschaftsschutzgebiet Landespflegegebiet	
14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	Umgrenzung von Erhaltungsbereichen Umgrenzung von Gesamtanlagen Umgrenzung von Einzelobjekten Umgrenzung von Flächen für die Stadterhaltung Umgrenzung von Flächen für den Denkmalschutz Umgrenzung von Flächen für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	
15. Sonstige Planzeichen	Umgrenzung der Bauflächen für die Errichtung von Anlagen Umgrenzung der Bauflächen für die Errichtung von Anlagen Umgrenzung der Bauflächen für die Errichtung von Anlagen Umgrenzung der Bauflächen für die Errichtung von Anlagen	

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 1 UND DES § 2 DES BAURECHTSGESETZES (BAUR) VOM 12.07.1991 (BORG. S. 255) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS BAURECHTSGESETZ VOM 23.09.1990 (BORG. S. 885) ...

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.09.1997 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29 BESCHLOSSEN ...

VERFAHRENSVERMERK

KARTENREISE: LÜDERSCHAFTSKARTE GEGÄRIGUNG NORDENHAM FLUR 12 MASSTAB 1:500

Die PLANDRUCKLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTERLICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 14.05.1992) ...

VERMORAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEBÜRDET VON HERRN ...

VERFAHRENSVERMERK

DER RAT DER STADT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2 ABS. 3 BAUR VOM 29.01.1991 ALS SATZUNG ...

IN ANSEHRVERFAHREN NACH § 1 MIT VERFÜHRUNG ...

Textliche Festsetzungen

- Überschreitungen der Baulinien und Baugrenzen durch einzelne Bauteile (Erker und Ausbauten) sind bis 1,50 m ab 1.00 zulässig.
- Überwölben des 1. Obergeschosses sind nur nachweislich (z.B. durch Baugewerkzeugmessungen) zulässig, wenn sie der statischen Sicherheit der Baulinie nicht abträglich sind.
- Die allgemeinen zulässigen Höhen für Aufbauten auf den vorhandenen Gebäuden sind auf 1,50 m über der Geländeoberfläche begrenzt.
- Spiegeleinbauten und Rindschalungen sind aus städtebaulichen Gründen nicht zulässig (§ 1 Abs. 3 BauVO).

Nachrichtliche Eintragung

- Dieser Bebauungsplan liegt der Bauordnungsverordnung 1990 vom 03.01.1991 (BORG. S. 131) zugrunde.
- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde gemäß der Bodenschutzesetze (in der Fassung vom 07.08.1985) unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Stadt anzuzeigen.

Nachrichtliche Übernahmen

Schubwerk ab ...

Erklärungen

1. ...

Nachrichtlicher Hinweis

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind ...

Textliche Festsetzung

1. ...

2. ...

Bebauungsplan Nr. 29

12. Änderung der Stadt Nordenham (Gebiet südlich des Marktplatzes)

Übersichtsplan 1:5000

Grundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000
Herabgerichtet: Katasteramt